



---

Startseite    Infektionskrankheiten A-Z    Influenza  
NRZ für Influenzaviren: Hinweise zur Probenentnahme

## NRZ für Influenzaviren: Hinweise zur Probenentnahme

Wir empfehlen spezielle Entnahme- und Transportsysteme für die Virusdiagnostik (beflockte Synthetik-Tupfer in flüssigem Virus-Transportmedium). Sind derartige Tupfer nicht verfügbar, kann alternativ mit einem trockenen Tupfer abgestrichen werden, der für den Transport mit maximal 1-2 ml steriler, 0,9%iger NaCl-Lösung feucht gehalten werden muss. Agar-haltige Tupfer sind für einen Virusnachweis ungeeignet und bergen die Gefahr falsch negativer Ergebnisse.

Zum Nachweis von **saisonalen Influenzaviren** wird ein Abstrich aus der Nase entnommen. Alternativ kann ein Nasopharyngeal- oder auch Rachenabstrich genommen werden, auch Spülwasser sind vor allem bei kleinen Kindern grundsätzlich geeignet. Bei schwer erkrankten Patienten mit Pneumonie sind Materialien aus den tiefen Atemwegen (Bronchiallavage, Tracheal-/ Bronchialsekret) ebenfalls gut verwendbar.

Proben aus dem oberen Respirationstrakt (Nase, Rachen) sollten frühestmöglich nach Symptombeginn entnommen werden, idealerweise vor dem Beginn einer antiviralen Therapie. Können die Proben erst >3 Tage nach Krankheitsbeginn gewonnen werden, ist ein positives Ergebnis zunehmend unwahrscheinlich, nach >7 Tagen wird ein Virusnachweis im Regelfall nicht mehr gelingen. Proben aus dem unteren Respirationstrakt können bei bestehender Symptomatik jederzeit entnommen werden.

Werden zeitgleich mehrere gleichartige Proben gewonnen (z.B. zur Untersuchung mittels Schnelltest vor Ort sowie im Labor), so ist darauf zu achten, dass die Abstriche an leicht differenten Positionen genommen werden (z.B. Abstrich aus jeweils einem Nasenloch oder Abstrich an linker und rechter Rachenwand). Dies stellt sicher, dass die genommenen Proben eine vergleichbare Qualität aufweisen.

Die Qualität des Probenmaterials hat einen großen Einfluss auf das Testergebnis. Die Probengewinnung sollte nur von geschultem Personal unter strikter Einhaltung der zu beachtenden Vorgaben zum Arbeitsschutz erfolgen.

### Weitere Informationen

- Probenentnahme bei Patienten mit Verdacht auf eine zoonotische Influenzavirus-Infektion
- TRBA 250 Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege
- Ausschuss für Biologische Arbeitsstoffe: Arbeitsschutz beim Auftreten einer nicht ausreichend impfpräventablen humanen Influenza (Beschluss 609)

Stand: 26.11.2019

---